

Protokolleintrag vom 09.03.2011

2010/286

Weisung 28 vom 07.07.2010:

Tiefbauamt, Baulinienvorlage Manessestrasse, Festsetzung

Antrag des Stadtrats

1. Die östliche Baulinie der Manessestrasse zwischen dem Haus Nr. 69 und der Sportanlage Sihlhölzli wird gemäss Vorlage des Stadtrates, Plan Nr. 2010-25, abgeändert bzw. gelöscht.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Baulinienplan Nr. 2010-25 in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im städtischen und kantonalen Amtsblatt zu veröffentlichen.

Schlussabstimmung

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Präsident Balthasar Glättli (Grüne), Referent; Vizepräsident Mauro Tuena (SVP), Marianne Aubert (SP), Marc Bourgeois (FDP), Simone Brander (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Marcel Savarioud (SP) i.V. von Andrew Katumba (SP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP)

Enthaltung: Aleks Recher (AL)

Abwesend: Kurt Hüsey (SVP), Roger Tognella (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 101 gegen 1 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die östliche Baulinie der Manessestrasse zwischen dem Haus Nr. 69 und der Sportanlage Sihlhölzli wird gemäss Vorlage des Stadtrates, Plan Nr. 2010-25, abgeändert bzw. gelöscht.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Baulinienplan Nr. 2010-25 in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im städtischen und kantonalen Amtsblatt zu veröffentlichen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 16. März 2011 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 15. April 2011)